

## Die/der Antragsteller/in erklärt, dass

- er/sie das aktuelle MFG-Merkblatt zur Einreichung von Förderanträgen für die Games BW Produktionsförderung in vollem Umfang sowie die Vergabeordnung der MFG zur Kenntnis genommen hat;
- · mit der Maßnahme vor Antragstellung nicht begonnen wurde;
- · die Angaben in diesem Antrag vollständig und richtig sind;
- er/sie davon Kenntnis genommen hat, dass alle Angaben dieses Antrags (einschließlich Anlagen), von denen die Bewilligung, Gewichtung, Weitergewährung oder das Belassen der Förderung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch i.V. m. § 1 Landessubventionsgesetz sind. Diese Tatsachen und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges sind bekannt;
- das hier zur Förderung eingereichte Projekt nicht gegen die Verfassung oder die Gesetze verstößt oder das sittliche oder religiöse Gefühl verletzt oder sexuelle Vorgänge oder Brutalitäten in aufdringlich vergröbernder spekulativer Form darstellt.
- das hier zur Förderung eingereichte Projekt eine Altersfreigabe von höchstens bis "ab 16 Jahren" (USK) erwarten lässt bzw. entsprechende Einstufungen anderer geltender Kontrollsysteme (wie z. B. IARC) für den deutschen Markt.
- er/sie auf die Förderung durch die MFG in den Credits des Spieles bzw. der geförderten Maßnahme deutlich hinweisen wird
- · er/sie kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist
- er/sie kein Unternehmen ist, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist
- er/sie damit einverstanden ist, dass Sachverständige zur Beurteilung des Projektes angehört werden;
- er/sie damit einverstanden ist, dass alle sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in automatisierten Verfahren, Dateien und Akten oder sonstigen amtlichen Zwecken dienenden Unterlagen gespeichert und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden;
- er/sie nach der Fertigstellung der MFG eine Kopie des fertiggestellten Projekts für Archivierungszwecke kostenlos zur Verfügung stellen wird.
- ihm/ihr bekannt ist, dass die Antragsunterlagen Eigentum der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH werden und auch im Fall der Nichtförderung keine Rücksendung der Antragsunterlagen nebst Anlagen erfolgt. Dies gilt auch für mit übersandte CDs, DVDs, sonstige Datenträger etc.

Ort /Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und ggf. Firmenstempel



## Einschaltung der PricewaterhouseCoopers GmbH, Düsseldorf (PwC) - Prüfgebühr

Die MFG beauftragt im Falle der positiven Entscheidung über die Förderung im Namen, im Auftrag und auf Rechnung des Förderempfängers zur Wahrnehmung seiner/ihrer Aufgaben, insbesondere der Prüfung von Kalkulationen, Effekten, Finanzierungen und den nach dem noch abzuschließenden Darlehensvertrag vorzunehmenden Prüfungen die PwC. Die hierdurch entstehende Prüfgebühr hat der Förderempfänger zu tragen.

Der Förderempfänger stimmt zu, dass bei der Auszahlung der Fördermittel die Prüfgebühr zuzüglich gesetzlicher MwSt. einbehalten wird. Die Höhe der Prüfgebühr ist abhängig von der gewährten Fördersumme und beträgt maximal 3% der Fördersumme mit einer gestaffelten Mindestgebühr zwischen € 250,- und € 1.500,- jeweils zzgl. MwSt.

Näheres hierzu regelt das aktuelle MFG-Merkblatt zur Einreichung von Förderanträgen für die Games BW Produktionsförderung. Die Prüfgebühr ist Teil der Gesamtherstellungskosten. Der Förderempfänger erhält hierüber eine Rechnung der PwC.

Der Förderempfänger erkennt die Verpflichtungen, die sich aus der Grundvereinbarung zwischen der MFG und der PwC ergeben, insbesondere die Verpflichtungen zur Vorlage von Unterlagen, Erteilung von Einsicht und Information gegenüber der PwC, hiermit ausdrücklich an. Er/sie erkennt außerdem an, dass er/sie gegenüber der PwC keine eigenständige Auskunfts- oder Weisungsrechte besitzt.

Karlsruhe, 29.01.2025

5 8/

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und ggf. Firmenstempel